gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 260

Version 2.0 Überarbeitet am 22.06.2016 Druckdatum 02.08.2016

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : OKS 260

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

: Schmierstoff

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Empfohlene

: Nur für gewerbliche Anwender.

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OKS Spezialschmierstoffe GmbH

Ganghoferstr. 47

D-82216 Maisach-Gernlinden Tel.: +49 8142 3051 500 Fax.: +49 8142 3051 599

Email-Adresse : mcm@oks-germany.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

Nationaler Kontakt

1.4 Notrufnummer

+49 8142 3051 517

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, Kategorie 3,

Atmungssystem

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Reizend R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 260

Version 2.0 Überarbeitet am 22.06.2016 Druckdatum 02.08.2016

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise : **Prävention**:

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten

Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen, Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

Lagerung:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen halten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1305-62-0 Calciumdihydroxid

2.3 Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Mineralöl.

Charakterisierung Festschmierstoff Lithium-Seife

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierung	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Calciumdihydroxid	snummer 1305-62-0 215-137-3	Xi; R37/38 Xi; R41	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	>= 30 - < 50
Weiβes Mineraloel (Erdoel)	8042-47-5 232-455-8 / 01- 2119487078-		Asp. Tox. 1; H304	>= 20 - < 30

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 260

Version 2.0 Überarbeitet am 22.06.2016 Druckdatum 02.08.2016

27

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt

16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer

Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser

abspülen, auch unter den Augenlidern.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 260

Version 2.0 Überarbeitet am 22.06.2016 Druckdatum 02.08.2016

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide Metalloxide Stickoxide (NOx) Phosphoroxide Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Schutzausrüstung für die trag

Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Beim Auftreten atembarer Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Personen in Sicherheit bringen.

Vorsichtsmaßnahmen Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte

und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene

Atemschutz zu verwenden.

Das Einatmen von Staub vermeiden.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Schnell aufkehren oder aufsaugen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 260

Version 2.0 Überarbeitet am 22.06.2016 Druckdatum 02.08.2016

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung

des Produktes waschen.

Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen

lassen.

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Nicht einnehmen. Nicht umpacken.

Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Im Originalbehälter lagern.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.

Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) : 11 Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses

Stoffs/dieses Gemisches beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wertty p	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage		
Calciumdihyd roxid	1305-62-0	TWA	5 mg/m3	1991-07-05	91/322/EEC		
Weitere Information:	Indikativ Wissenschaftliche Daten über gesundheitliche Auswirkungen ausgesprochen unzureichend						
Calciumdihyd roxid	1305-62-0	AGW	1 mg/m3	2014-12-08	DE TRGS 900		
Weitere	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-						

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 260

Version 2.0 Überarbeitet am 22.06.2016 Druckdatum 02.08.2016

Information:

Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

DNEL

Calciumdihydroxid : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte

Wert: 1 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte

Wert: 4 mg/m3

PNEC

Calciumdihydroxid : Süßwasser

Wert: 0,49 mg/l

Meerwasser Wert: 0,32 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung

Wert: 0,49 mg/l

Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen

Wert: 3 mg/l

Boden

Wert: 1080 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Wirksame Absaugung

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Filtertyp A-P

Handschutz : Schutzhandschuhe tragen.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich

daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss

daher im Einzelfall ermittelt werden.

Bei Spritzkontakt:

: Fluorkautschuk Schutzindex Klasse 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 260

Version 2.0 Überarbeitet am 22.06.2016 Druckdatum 02.08.2016

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

: Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hygienemaßnahmen

Hautstellen gründlich waschen.

Schutzmaßnahmen Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und

Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt

werden.

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Paste

Farbe : weiß

Geruch geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzberei

: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 195 °C

Verdampfungsgeschwindigke : Keine Daten verfügbar

: Brennbare Feststoffe Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : < 0,001 hPa, 20 °C Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar Dichte : 1,25 g/cm3, 20 °C

Wasserlöslichkeit nicht mischbar

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 260

Version 2.0 Überarbeitet am 22.06.2016 Druckdatum 02.08.2016

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatu

Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Sublimationspunkt : Keine Daten verfügbar Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende

: Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Zersetzungsprodukte Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute inhalative Toxizität : Reizt die Atmungsorgane.

Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:, Lokale

Reizung, Atmungsstörungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 260

Version 2.0 Überarbeitet am 22.06.2016 Druckdatum 02.08.2016

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Keine Informationen verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Keine Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar Gentoxizität in vivo Keine Daten verfügbar Karzinogenität : Keine Daten verfügbar Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung

: Keine Informationen verfügbar.

Aspirationstoxizität : Keine Informationen verfügbar.

Weitere Information : Verschlucken führt zu Reizungen der oberen Atemwege und

zu gastrointestinalen Störungen.

Inhaltsstoffe:

Calciumdihydroxid:

Akute orale Toxizität LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte(weiblich), OECD Prüfrichtlinie

Akute dermale Toxizität : LD50: > 2.500 mg/kg, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Kaninchen, Ergebnis: Reizt die Haut., Einstufung: Reizt die

Haut., OECD Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Kaninchen, Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden., Einstufung: Gefahr ernster Augenschäden., OECD

Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., Einstufung:

Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Ames test, Ergebnis: negativ, OECD Prüfrichtlinie 471

Chromosomenaberrationstest in vitro, Ergebnis: negativ,

OECD Prüfrichtlinie 473

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

Weißes Mineraloel (Erdoel):

: LD50 Oral: > 5.000 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401 Akute orale Toxizität

: LC50: > 5.000 mg/l, 4 h, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 403 Akute inhalative Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal: > 3.000 mg/kg, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie

402

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 260

Version 2.0 Überarbeitet am 22.06.2016 Druckdatum 02.08.2016

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung, OECD Prüfrichtlinie

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, OECD

Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., OECD Prüfrichtlinie 406

Aspirationstoxizität Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Weitere Information Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den

Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Algen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Bakterien

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Calciumdihydroxid:

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50: 160 mg/l, 96 h, Gambusia affinis (Texaskärpfling)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50: 49,1 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh),

statischer Test, OECD- Prüfrichtlinie 202, GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen

EC50: 184,57 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata

(Grünalge), statischer Test, OECD- Prüfrichtlinie 201, GLP:

ja

Weiβes Mineraloel (Erdoel):

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50: > 1.000 mg/l, 96 h, Leuciscus idus (Goldorfe), OECD

Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50: > 100 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh),

OECD- Prüfrichtlinie 202

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 260

Version 2.0 Überarbeitet am 22.06.2016 Druckdatum 02.08.2016

Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische

Beseitigung Inhaltsstoffe:

: Keine Daten verfügbar

Calciumdihydroxid:

Biologische Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit

sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT)., Diese Mischung

enthält keine Substanzen, die hochpersistent und

hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Verteilung zwischen den :

Umweltkompartimenten

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Calciumdihydroxid:

Bewertung : Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

: Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen

behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 260

Version 2.0 Überarbeitet am 22.06.2016 Druckdatum 02.08.2016

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 260

Version 2.0 Überarbeitet am 22.06.2016 Druckdatum 02.08.2016

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Störfallverordnung : 96/82/EC Stand:

Erdölerzeugnisse: a) Ottokraftstoffe und Naphtha b) Kerosine

(einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und

Gasölmischströme) d) Schweröle

13

Menge 1: 2.500 t Menge 2: 25.000 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 1: schwach wassergefährdend

TA Luft : Gesamtstaub: Anteil andere Stoffe: 45,29 %

Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht

anwendbar

Organische Stoffe: Anteil Klasse 1: < 0,01 %; Anteil andere

Stoffe: 14,56 %

Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Information

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für von OKS Spezialschmierstoffe original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der OKS Spezialschmierstoffe nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. OKS Spezialschmierstoffe stellt seinen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 260

Version 2.0

Überarbeitet am 22.06.2016

Druckdatum 02.08.2016

zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und evtl. Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt OKS Spezialschmierstoffe keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.